Bayerische Architektenkammer

DAB regional | 01/14

2. Januar 2014, 46. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode

3 15 Beschlüsse und ein Abschied

Bekanntmachungen

4 13. Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer

4 4. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

4 1. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

5 2. Änderung der Satzung der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer

6 17. Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

6 14. Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer

6 Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2014

7 Die architektonische Gewissensfrage

Architektur für Kinder

8 Seit 9 Monaten unterwegs: Der ArchitekturSchulBus

9 Architektur macht (Grund)-Schule!

9 Fragen zur Angebotspraxis

10 Städtebauliche Qualität – eine Frage der Gesetze oder der Kommunikation?

10 Informationsfilm II „so wird ´s gemacht“

11 Kontinuierliche Kooperation

13 Low Cost Houses und Pavillons

14 VOF-Verfahren praxistauglicher gestalten

14 Leserbrief: Ärgernis VOF-Verfahren

Architektouren

15 Architektouren 2013 – Summary

15 Langsam pressiert‘s: Anmeldeschluss zu den Architektouren 2014: 31. Januar

16 Startklar! Fachtagung Junge Architekten

19 13. Münchner Wissenschaftstage

Gut zu wissen

12 EnEV 2013 tritt am 1. Mai 2014 in Kraft

17 SEPA-Umstellung – neue Konten der Bayerischen Architektenkammer

17 Neuer Veröffentlichungstermin für das Akademieprogramm

Fachtagungen

18 Ausbau 14 – Oberflächen im Innenausbau

18 Fassade 14 – Fassade und Sonderanforderungen: Brand – Einbruch – Erdbeben – Wind

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

19 Sophie Rieger 80 Jahre

20 „Räume gewinnen!“ INNENarchitektur OFFEN 2014 von 31. Mai 2014 bis 29. Juni 2014

20 GAM Open 2014

20 Architektinnen-Netzwerk

Literaturtipps Recht

21 Architektenrecht

21 Bayerisches Bauordnungsrecht

21 Baugesetzbuch – Baunutzungsverordnung

21 HOAI 2013

Veranstaltungshinweise

22 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK

23 Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

24 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:
Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

15 Beschlüsse und ein Abschied

Fotos: Thomas Lenzen

Kammerpräsident Heese dankt Budiner für seine langjährigen Dienste in der Kammer und seine vielfältigen Verdienste für den Berufsstand.

Die Tagesordnung war lang, entsprechend kurz war deshalb der Bericht, den Kammerpräsident Lutz Heese der 6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode erstattete (ausführlicher Bericht unter www.byak.de).

Die Änderung der Berufsqualifikationsrichtlinie (BARL), wonach neben einem vierjährigen grundständigem Studium mit anschließender zweijähriger Berufspraxis auch Ausbildungsmodelle anderer EU-Staaten (fünfjähriges Studium ohne Berufspraxis) als Möglichkeit der Architektenausbildung anerkannt werden, müsse man zur Kenntnis nehmen, so Heese. Gleichwohl sei darauf zu achten, dass in Deutschland zwei Jahre Berufspraxis zwingende Voraussetzung für eine qualifizierte Ausübung des Architektenberufes blieben. Darüber hinaus rückte Heese den intensiven Einsatz der Bayerischen Architektenkammer gegen eine „Verwässerung" des Architektenberufs in den Fokus. Infolge der derzeit laufenden umfassenden Überprüfung aller regulierten Berufe (sog. Peer Review) in den Ländern der Europäischen Union werde das Gesamtsystem der Zulassung und Ausübung des Architektenberufs hinterfragt.

Mit Blick auf erste Erfahrungen mit der HOAI 2013 empfahl der Präsident gegenüber Auftraggebern darauf zu verweisen, dass die Anhebung der Honorartabellen sachgerecht sei. Sie gründe einerseits auf einer Leistungsmehrung und sei andererseits Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen.

Nachdem Heese über das reichhaltige, Publikationen, Informationsveranstaltungen und Merkblätter umfassende Angebot der Bayerischen Architektenkammer zur HOAI 2013 informiert hatte, konnte er über positive Entwicklungen im Bereich der Führung von Expertenlisten für kfw-Programme berichten. Es bestehe Aussicht, dass die Länderarchitektenkammern an der Führung dieser Listen beteiligt würden. Geplant sei, dass sich Mitglieder bei den Kammern eintrügen und die Listen anschließend von der dena veröffentlicht würden. Für die Mitglieder würde dies bedeuten, dass keine zusätzlichen Gebühren für den Eintrag in die dena-Liste anfallen.

Im Anschluss an die Berichte der Vorstandsmitglieder informierte Robert Winzinger, Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung, über geplante Maßnahmen der Versorgungskammer zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der Architektenversorgung.

Danach wurden mit breiter Mehrheit Anträge des Ausschusses Satzung und Wahlordnung beschlossen, die einerseits die Tätigkeitsarten der Kammermitglieder (freischaffend, angestellt, beamtet, baugewerblich tätig) definieren und andererseits die im Zuge von Wahlvorschlägen angegebenen Tätigkeitsarten für die Zeit der Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Kammervorstand festschreiben (siehe Seite 4 in diesem Heft). Darüber hinaus beschlossen die Architektenvertreter einstimmig den Haushaltsplan für 2014 und setzten den Mitgliedsbeitrag für das kommende Geschäftsjahr gleichbleibend auf 320,- Euro fest (siehe Seite 6 in diesem Heft).

Um auch künftig den Nachweis der Gemeinnützigkeit der Akademie für Fort- und Weiterbildung führen zu können, verabschiedete die Vertreterversammlung einstimmig eine Änderung der Akademiesatzung (siehe Seiten 5 und 6 in diesem Heft). Darüber hinaus beschlossen die Vertreter ein Konzept für die Umgestaltung der Kammerhomepage unter Federführung der AG Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung des Ausschusses Berufsordnung zu erarbeiten und sprachen sich einstimmig dafür aus, den Antrag von Architekt Gerhard Zach auf Gründung einer gemeinnützigen Stiftung weiter zu verfolgen.

Während die Vertreter zwei zur Zusammensetzung des Vorstands vorliegende Anträge zur weiteren Diskussion in den Ausschuss Satzung und Wahlordnung verwiesen, gab es ganz zum Schluss dieser Versammlung Standing Ovations: Sie galten Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer. Der Kammerpräsident hatte es sich nicht nehmen lassen, darauf zu verweisen, dass diese 6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode die letzte von mehr als 70 Sitzungen war, an der Erik Budiner in 35 Jahren Dienstjahren bei der Bayerischen Architektenkammer teilgenommen hat. Er wird im Februar 2014 in den wohlverdienten Ruhestand treten. ■■■Mad

13. Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer vom 22. November 2013

Die 6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hat am 22. November 2013 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:
Die Satzung vom 4. Dezember 1972 (StAnz 9/1973), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 26. Juni 2009 (StAnz 28/2009), wird wie folgt geändert:

„2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenkammer beginnt mit der Eintragung in die Architektenliste (Art. 4 BauKaG), sie endet mit der Löschung der Eintragung (Art. 6 BauKaG).

2.2 Aus der Architektenliste muss neben der Fachrichtung der oder des Eingetragenen (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in) die Tätigkeitsart (freischaffend*, angestellt, beamtet, oder in der Bauwirtschaft tätig) ersichtlich sein (Art. 4 Abs. 1 BauKaG). Bezüglich Mehrfachnennung von Tätigkeitsarten ist Ziff. 3 Berufsordnung zu beachten.

2.3 Definition der Tätigkeitsarten

2.3.1 Freischaffend* tätig ist, wer ihre/seine Tätigkeit selbstständig oder im Rahmen einer Personen- oder Kapitalgesellschaft als Organ (Geschäftsführer/in, Mitglied des Vorstands) und/oder Gesellschafter/in und frei von baugewerblichen Interessen ausübt.

2.3.2 Angestellt ist, wer ihre/seine berufliche Tätigkeit nachweislich im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ausübt. Dies gilt auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, sofern keine freischaffende Tätigkeit oder Tätigkeit in der Bauwirtschaft ausgeübt wird.

2.3.3. Beamtet ist, wer zu ihrem/seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Beamtenverhältnis) steht (§ 4 BBG).

2.3.4 In der Bauwirtschaft tätig ist, wessen geschäftliche Tätigkeit über den Bereich der in Art. 3 BauKaG festgelegten Berufsaufgaben hinausgreift oder geeignet ist, besonders bei der Erfüllung der Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 6 BauKaG ihre/seine Entscheidungsfreiheit einzuschränken oder die Beratung und Betreuung des Bauherrn in eine durch andere geschäftliche Interessen vorbestimmte Richtung zu lenken (Ziff. 3.2. Berufsordnung).“

* Der Begriff „freischaffend“ entspricht dem Begriff „freiberuflich“ in Art. 4 ABs. 1 BauKaG.

München, den 22. November 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

4. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 22. November 2013

Die 6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hat am 22. November 2013 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:
Die Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung vom 20. Juli 2006 (StAnz Nr. 30/2006), zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. Juli 2011 (StAnz Nr. 29/2011), wird wie folgt geändert:

Ziff. 6.5 wird wie folgt ergänzt:
nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:
„Diese Fachrichtung bzw. Tätigkeitsart ist für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand maßgeblich.“

München, den 22. November 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

1. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer vom 22. November 2013

Die 6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hat am 22. November 2013 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 2 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:
Die Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand vom 20. Juli 2006 (StAnz Nr. 30/2006) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.1 wird wie folgt ergänzt:
nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:
„Ziffer 6.5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung gilt entsprechend.“

München, den 22. November 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

2. Änderung der Satzung der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer vom 22. November 2013 (StAnz Nr. 49/2013)

1. Trägerschaft

Als Einrichtung der Bayerischen Architektenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in München nimmt in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 BauKaG eine nicht rechtsfähige „Akademie für Fort- und Weiterbildung" (nachfolgend Akademie) die Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung wahr.

2. Gesetzliche Aufgabenerfüllung und Zweck

2.1 Zweck der Akademie ist die Förderung der Fort- und Weiterbildung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Bayerischen Architektenkammer nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 BauKaG, also in Form der Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung (gem. § 52 Abs.2 Nr. 7 Abgabenordnung).

2.2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Entwicklung und Planung, Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie von Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung (im Sinne von Ziff.1.2 der Berufsordnung) für die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sowie deren Mitarbeiter. Die Teilnahme von Studierenden der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie von Absolventen entsprechender Fachrichtungen, die eine praktische Tätigkeit zur Eintragung in die Architektenliste aufgenommen haben, ist bei freien Teilnehmerplätzen möglich; gleiches gilt für Mitglieder von Architektenkammern anderer Bundesländer. Die Akademie darf im Zusammenhang mit der Förderung der Berufsbildung auch andere gemeinnützige Belange wahrnehmen, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen und praxisbezogenen Arbeit, der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Planens und Bauens, vor allem in den Bereichen Baukunst und Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sowie Volksbildung.

3. Arten der Fort- und Weiterbildung

Das Fort- und Weiterbildungsangebot umfasst Veranstaltungen aller Art, insbesondere Vorträge, Tagungen, Seminare, Lehrgänge, Ausstellungen und Exkursionen.

4. Regionales Angebot

Die Veranstaltungen sollen unter angemessener Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse durchgeführt werden.

5. Gemeinnützigkeit

5.1 Die Akademie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Akademie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Akademie als Einrichtung der Bayerischen Architektenkammer hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein kommerzieller Geschäftsbetrieb wird nicht unterhalten.

5.2 Mittel der Akademie dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Zu den Mitteln der Körperschaft zählen ausschließlich die zugewiesenen Haushaltsmittel. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Akademie fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Finanzen

6.1 Die Bayerische Architektenkammer erhebt für die Teilnahme an Veranstaltungen der Akademie Gebühren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art und Umfang der Veranstaltungen. Die Gebühren sollen die anderweitig nicht gedeckten Kosten decken. Näheres regelt die Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer.

6.2 Die Einnahmen und Ausgaben der Akademie sind im Haushalt der Bayerischen Architektenkammer gesondert auszuweisen.

7. Zuständigkeiten

7.1 Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer beschließt die Satzung der Akademie sowie Ergänzungen und Änderungen; sie entscheidet über deren Auflösung. Die Vertreterversammlung beschließt über den Haushalt der Akademie; sie nimmt den Bericht der Rechnungsprüfer und die Jahresrechnung entgegen.

7.2 Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer ist für die Angelegenheiten der Akademie zuständig, soweit sie nicht der Vertreterversammlung zugewiesen sind. Er ist insbesondere verantwortlich für die Führung der Geschäfte. Die Geschäftsordnung des Vorstands findet entsprechende Anwendung.

7.3 Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung bedient sich der Vorstand der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung. Andere Arbeitsgruppen wirken im Rahmen ihrer Aufgaben mit.

8. Verwaltung

Für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte steht der Akademie die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zur Verfügung.

9. Auflösung

9.1 Die Bayerische Architektenkammer erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Akademie oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

9.2 Bei Auflösung oder Aufhebung der Akademie oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Akademie an die Bayerische Architektenkammer, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

10. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 21. November 1980 in Kraft. Änderungen treten jeweils am Tag der Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft.

München, den 22. November 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

17. Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 22. November 2013 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende 17. Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:
Die Beitragsordnung vom 9. Dezember 1971 (StAnz Nr. 3/1972), zuletzt geändert durch Beschluss vom 29. Juni 2012 (StAnz Nr. 27/2012), wird wie folgt geändert:
Ziff. 2.2 erhält folgende Fassung:
2.2 (Beitragsgruppe III)
- Kammermitglieder, deren Gesamtbetrag der Einkünfte im Jahr 20.000 Euro nicht übersteigt oder
- Kammermitglieder, die ausschließlich Altersbezüge erhalten

zahlen auf Antrag ein Drittel des vollen Mitgliedsbeitrags nach Ziff. 1.1.“

München, den 22. November 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

14. Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer vom 22. November 2013

Die 6. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hat am 22. November 2013 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Die Satzung vom 4. Dezember 1972 (StAnz 9/1973), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 22. November 2013, wird wie folgt geändert: Art. 1. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„1.2 Die Aufgaben der Bayerischen Architektenkammer ergeben sich aus Art. 13 BauKaG. Die Bayerische Architektenkammer nimmt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 BauKaG die Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung über eine nicht rechtsfähige „Akademie für Fort- und Weiterbildung“ wahr. Näheres regelt die gesonderte Satzung der Akademie.“

München, den 22. November 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident “

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2014

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 22. November 2013 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer
den **vollen Jahresbeitrag 2014 mit € 320,–** festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014 kann in der Zeit vom 13. bis 24. Januar 2014 in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, eingesehen werden.

München, den 10. Dezember 2013
Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

Hinweis: Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2014 versandt. Kammermitglieder,die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

Die architektonische Gewissensfrage

Mein Bauherr besitzt ein Grundstück im Überflutungsbereich eines in der Nähe vorbeifließenden Gewässers. Die Gemeinde hat trotz der fatalen Überschwemmungen im vergangenen Sommer bisher nichts am gültigen Bebauungsplan geändert, mein Bauherr schätzt die Gefahr gering ein und besteht auf seinem Baurecht. Soll ich mich weigern, einen Entwurf für das Baugrundstück vorzulegen, da ich der Überzeugung bin, dass auf diesem Grundstück gar nichts gebaut werden sollte? A. H., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

„Sich weigern einen Entwurf vorzulegen" – harte Worte, die fast klingen, als ob ein Arzt dem todkranken Patienten „die rettende Behandlung verweigert". Ihr Fall scheint mir aber weder so dramatisch noch so akut zu sein, dass man nicht in Ruhe überlegen kann, ob man einen Auftrag annehmen will oder nicht. Wenn es nicht um Leben und Tod geht, dann sind Sie moralisch sicher nicht verpflichtet, gegen Ihre Überzeugung zu handeln. Und ich vermute, Sie haben gute Gründe für Ihre Bedenken hinsichtlich der Wiederbebauung des fraglichen Grundstücks.

Welche könnten das sein? Und woher kommt Ihre moralische Unsicherheit? Letztere hat wohl damit zu tun, dass man als Architekt stets mehreren Herren gleichzeitig dienen soll. Und die Gründe, warum Sie eine Bebauung nicht sinnvoll finden, hängen wohl damit zusammen, dass Sie die Interessen „eines Herrn" durch eine Bebauung nicht genügend berücksichtigt finden. Moralphilosophisch ausgedrückt: Ihr Handeln als Architekt kennt stets verschiedene Verantwortungsadressaten und in Ihrem Fall sind mindestens drei involviert.

Da ist zunächst die Verantwortung gegenüber dem Bauherrn. Hier könnten Sie den Standpunkt vertreten, dass ein Haus „hinterm Deich" zu gefährlich ist. Das müssten Sie sogar tun, wenn Sie davon ausgehen könnten, dass der Bauherr die Gefahr nicht richtig einschätzen kann. Hier ist sich der Bauherr der Gefahren aber bewusst, auch wenn er sie anders beurteilt als Sie. Wenn er trotzdem bauen will, so sehe ich auf Ihrer Seite keine Verpflichtung, ihn vor seinem Vorhaben „zu retten". Ihrer Verantwortung gegenüber dem Bauherrn könnten Sie also gerecht werden, auch wenn Sie im Hochwassergebiet bauen.

Aber als Architekt tragen Sie auch gegenüber der Gesellschaft Verantwortung (vgl. Gewissensfrage 11/2013). Und hier ist es sehr wohl denkbar, dass man es gesellschaftlich unverantwortlich findet, eingedeichte Gebiete zu besiedeln. Diese Diskussion müsste aber auf gesellschaftlicher Ebene geführt werden.

Last but not least wird immer wieder die Verantwortung des Architekten „gegenüber der Umwelt" betont (vgl. z.B. das „Berufsbild der Architektinnen und Architekten"). Was genau „Umwelt" bedeuten soll und wie genau man eine Verantwortung ihr gegenüber zu verstehen hat, ist allerdings alles andere als selbstverständlich und wird leider auch bis dato im Architekturdiskurs völlig inadäquat behandelt. Das ist eigentlich unerklärlich, denn die (Umwelt-) ethische Literatur füllt z. B. allein zu der Frage, welche Lebewesen und (ggf.) Naturdinge man um ihrer selbst willen moralisch zu berücksichtigen hat, ganze Bibliotheken (Stichwort „Inklusionsproblem"), ganz abgesehen von den Diskussionen um Begriffe wie „Umwelt", „Natur" oder „Wildnis". Zumindest die grundlegende Intuition, dass wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schon um unserer selbst willen nicht zu sehr belasten sollten, ist aber auch in Ihrem Fall relevant. Denn es lässt sich ohne weiteres der Standpunkt vertreten, dass man aus Verantwortung gegenüber der Umwelt nicht in stark hochwassergefährdeten Gebieten bauen sollte, z.B. um diese ökologisch ohnehin sensiblen Bereiche nicht noch weiter zu belasten und zu gefährden.

Es gibt also bei Ihrem Problem und in der Architektur allgemein (mindestens) drei beteiligte Verantwortungsadressaten. Im Idealfall schafft man es als Architekt, seiner Verantwortung gegenüber allen gerecht zu werden. Aber es gibt auch Fälle, in denen dies nicht gelingt. Und wenn man dann als Architekt hin- und hergerissen ist, welchem Herrn man denn nun dienen soll, dann muss man Argumente sammeln, gewichten und letztlich entscheiden. Genau dies sollten Sie auch tun, bevor Sie Ihrem Bauherrn absagen und im Idealfall können Sie Ihre Argumente auch mit dem Bauherrn diskutieren.

Ganz generell aber gilt: Wenn Sie den Auftrag eines Bauherrn, der nicht in einer existentiellen Notlage ist, weder aus reiner Willkür noch mit böser Absicht, sondern aus guten Gründen, die Sie dem Bauherrn mitteilen, ablehnen, dann kann keiner Sie zwingen einen Entwurf vorzulegen – auch die Moral nicht.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Seit 9 Monaten unterwegs: Der ArchitekturSchulBus

Im April 2013 wurde der ArchitekturSchulBus von Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Kammerpräsident Lutz Heese auf den Weg geschickt. Seither hat er sich als fahrende Werkstatt, rollendes Laboratorium, bewegliches Lager und zeitgemäßes Architektur-Vermittlungs-Mobil bestens bewährt und 8545 Kilometer zurück gelegt. Könnte er fliegen, dann wäre er von München nach Salt Lake City gekommen. Stattdessen hat er 40 Touren zu 16 verschiedenen Orten in Bayern und darüber hinaus an 85 Tagen bewältigt. Wir wünschen dem ArchitekturSchulBus auch in 2014 allzeit gute Fahrt! Mat

Fotos: LAG; Bayernkarte: Angelika Engl, ByAK

Weitere Infos und Anfragen: www.architektur-und-schule.org

Architektur macht (Grund-)Schule!

Wir laden wieder herzlich ein zur Fortbildung und zum Netzwerken:
Am 31. Januar 2014 und am 7. Februar 2014 in die Bayerische Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Der gemeinnützige Verein Sport trifft Kunst führt seit nunmehr fünf Jahren Architekturprojekte in Grund- und weiterführenden Schulen in München und Umgebung durch. Inzwischen sind vier Architektinnen beschäftigt, die 25 Wochenstunden Architektur an 16 Grund- und Mittelschulen, im gebundenen und offenen Ganztag sowie in der Nachmittagsbetreuung durchführen. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass die unterschiedlichen Projekte das Verständnis für Baukultur stärken und Interesse an der gebauten Umwelt und ihrer Gestaltung wecken. Als „Querschnittsmaterie“ regt die Auseinandersetzung mit der Architektur zudem die Beschäftigung mit ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten an. Der Stoff der Kernfächer Mathematik, Deutsch sowie Heimat- und Sachkunde lässt sich vertiefen und erweitern, sowohl konzeptionell als auch praktisch können Kinder unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen sowie unterschiedlicher sozialer Milieus begeistert werden.

Fotos: Sport trifft Kunst

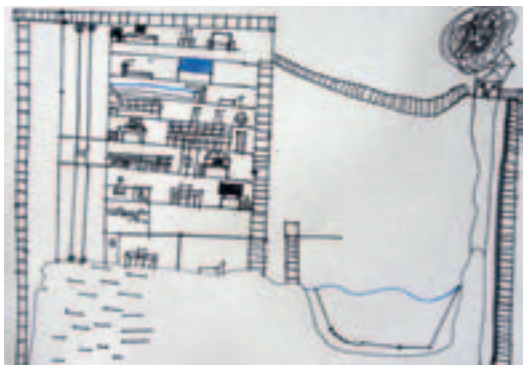

Die beiden Fortbildungsnachmittage stellen konkrete Projekte vor und ermöglichen den fachlichen Austausch zwischen Pädagogen, Architekturvermittlern und Architekten. Der zweite Termin (7. Februar 2014) bietet zudem die Gelegenheit, das Material Beton für den Unterricht kennen zu lernen und zu erproben. Herzlich willkommen!
Beginn beider Veranstaltungen: 14.30 Uhr, Ende gegen 17.30 Uhr. Die Veranstaltungen richten sich an Architekten und Pädagogen, die Teilnahme an beiden Terminen ist gewünscht, aber nicht Bedingung. Sie ist kostenfrei, für den Betonworkshop fallen 5 Euro Materialkosten pro Teilnehmer an. Mat

Um Anmeldung wird gebeten unter matzig@byak.de.
Die Teilnehmerzahl für den Betonworkshop ist auf 20 Personen beschränkt.

Fragen zur Angebotspraxis

Online-Umfrage zur Angebotsabfragepraxis von öffentlichen und privaten Auftraggebern ab 1. Dezember 2013

Seit Dezember 2013 bitten wir in einer kurzen und einfach auszufüllenden Umfrage auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer die Mitglieder, ihre Erfahrungen mit Angebotsabfragen von öffentlichen und privaten Auftraggebern zur Vergabe von Planerleistungen mitzuteilen.
Neben anderen Fragestellungen, seien Nachstehende beispielhaft genannt:

- Wurden Sie aufgefordert, anlässlich einer Büropräsentation zusätzlich erste projektbezogene Leistungen unentgeltlich zu erbringen?
- Wurden Sie aufgefordert, an sogenannten (unentgeltlichen oder offensichtlich unterhonorierten) Plangutachten im Vorfeld einer Beauftragung teilzunehmen?
- Wurden Sie aufgefordert, bei klar definierten Leistungen, die Mindestsätze der HOAI zu unterschreiten?

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung
aller freischaffenden Kolleginnen und Kollegen.
Die Onlineumfragefinden Sie unter: http://umfragen.byak.de/

Städtebauliche Qualität – eine Frage der Gesetze oder der Kommunikation?

Der 4. Stadtplanertag stand ganz im Zeichen sozialer und funktionaler Mischungen. Sind es die Planer, die mit urbanen Räumen lebenswerte Stadtquartiere schaffen? Oder sind es die Verwaltungsgerichte, die mittels Rechtsprechung Städtebau betreiben? Das waren die Fragen, die die Vortragenden bewegten und die auch in der abschließenden Podiumsrunde diskutiert wurden. Dass die Baunutzungsverordnung als stadtplanerisches Instrument von den Kommunen hoch geschätzt wird, wusste Dr. Markus Eltges vom BBSR Bonn zu berichten. Ein Großteil aller Gemeinden sieht die BauNVO als ein wichtiges, jedoch novellierungsbedürftiges Planungsinstrument, einen Verzicht darauf konnten sich nur wenige vorstellen. Denn ohne die BauNVO würden die immissionschutzrechtlichen Regelungen direkt auf die Bauleitplanung durchschlagen. Eine weitreichende Entmischung wäre die Folge. Anstelle solch monofunktionaler Viertel die Stadt weiterzubauen, stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, wie Albert Heinermann (Jost Hurler GmbH) und Prof. Andreas Garkisch (03 Architekten) anhand der Planungen zum Schwabinger Tor, einem Stadtentwicklungsprojekt nördlich der Münchner Innenstadt, erläuterten. Vertikale Nutzungsmischungen sollen hier dazu beitragen, die Urbanität der benachbarten Stadtviertel in das neu entstehende Quartier hinein zu tragen. Partner von Investorenseite, die in diesen planerischen Gedanken die Qualitäten auch für ihre Ziele sehen, tragen das Projekt. Das ist im ländlichen Raum nicht anders. Wenn die zu entwickelnde Fläche im Verhältnis zur Gemeinde groß ist, bedarf es eines strategischen Konzepts, das von den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und den Investoren mitgetragen wird. Klaus Tworek (Marktbaumeister Murnau) hatte die Aufgabe, bei der Konversion der ehemaligen Kemmelkaserne immissionsschutzrechtliche Anforderungen und Nutzerinteressen unter einen Hut zu bringen. Die Planer befanden sich in einem ständigen Abwägungsprozess zwischen rechtlichem Rahmen und Güte der stadtentwicklerischen Planung. In Kopenhagen versucht die Stadtplanungsdirektorin Tina Saaby Madsen mittels kleiner Interventionen, die vor allem die Nutzung des öffentlichen Raumes als Erlebnisraum in den Vordergrund stellen, Bürgerinnen und Bürger für Stadtentwicklungsprojekte zu gewinnen. Neben Belastungen sollen die Projekte den Stadtnutzern Positives mitbringen. So lässt eine Aussichtsplattform auf dem Heizkraftwerk den Ort und das Gebäude zu einem Erlebnis werden. Denn Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und Mut, Gesetze zu Gunsten städtebaulicher Qualitäten großzügig auszulegen, gehören zu den wichtigsten Faktoren, die zum Gelingen sozial und funktional gemischter Viertel beitragen, bestätigte Prof. Christian Baumgart (Stadtbaurat Würzburg). So endete der Stadtplanertag 2013 mit dem einstimmigen Plädoyer aller Vortragenden, sich mutig für qualitätsvolle Planungen einzusetzen und der öffentlichen Diskussion zu stellen. Denn mit überzeugten Fürstreitern lassen sich auch Planungsziele umsetzen, für die es einer kreativen Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen bedarf..

Dipl.-Ing. Katja Strohhäker, Stadtplanerin, Landeshauptstadt München

Informationsfilm II „so wird´s gemacht“

Die Bayerische Architektenkammer hat gemeinsam mit der bayerischen Energieagentur EnergieInnovativ und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau das Filmprojekt zur energetischen Sanierung des Bestands fortgesetzt.

Im Informationsfilm I „...die fühlen sich wohl“, der im September online ging, wurden die Potentiale einer umfassenden Bestandsoptimierung und der Mehrwert der Zusammenarbeit mit Architekten, Energieberatern und Ingenieuren veranschaulicht. Der Informationsfilm II „So wird's gemacht“ erläutert nun die notwendigen planerischen und technischen Komponenten, die eine optimale Reduktion des Energieverbrauchs und gleichzeitig eine Erhöhung des Wohnkomforts ermöglichen. Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, wie Dreifachverglasung und Blower-Doortest werden ebenso beleuchtet wie die Einbindung technischer Geräte in das energetische Gesamtsystem, so zum Beispiel eine Solarkollektoranlage, eine Holz-Pelletheizung, ein Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung etc.. Die anspruchsvollen Ergebnisse zeugen vom Erfolg einer ganzheitlichen Herangehensweise.

Beide Filme „...die fühlen sich wohl“ und „so wird's gemacht“ sind auf www.byak.de in der Rubrik Nachhaltige Architektur/Energie und Ökologie zu finden.

Val

Kontinuierliche Kooperation

Zwischen dem Ordem dos Arquitectos (OA), der portugiesischen Architektenkammer, und der Bayerischen Architektenkammer besteht nunmehr ein Übereinkommen über eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Am Abend des 13. November 2013 wurde in Lissabon das Protokoll über die Zusammenarbeit von den beiden Präsidenten, Architekt João Belo Rodeia und Architekt Dipl.-Ing. Lutz Heese feierlich unterzeichnet. Aus der Bayerischen Architektenkammer begleiteten den Präsidenten: Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Alexander Schwab, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen und Europafragen, Dr.-Ing. Jürgen Rauch, sowie die Kollegen Dipl.-Ing. Rolf Reichert und Architekt Pedro Jácome de Castro. Der Präsident des Ordem dos Arquitectos wurde von seinem Vizepräsidenten João Santa-Rita sowie mehreren Kollegen begleitet.
Ziel der Vereinbarung ist es, die Grundlage für eine engere Kooperation zwischen den Architekten beider Länder zu schaffen, die viele Ebenen berührt. Hierzu gehören beispielsweise die Zusammenarbeit im Bereich der Architektur und der Berufsausübung, Aktivitäten zum kulturellen, insbesondere architekturbezogenen Austausch, Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ACE (Architects' Council of Europe) und dem EFAP (Europäisches Forum für Architekturpolitik).
Ein besonderes Interesse der portugiesischen Kollegen gilt unserer Honorarordnung, über deren Struktur und politische Einordnung die Kollegen von uns Wissen erwerben möchten – da die Leistungsbilder in Portugal zu einer Norm werden sollen, wäre deren Verpreisung Wunsch der Kollegen und logische Konsequenz. Vereinbart wurde, abwechselnd in Portugal und Bayern mindestens einmal jährlich regelmäßige Treffen durchzuführen.
Die Unterzeichnung des Protokolls über die Zusammenarbeit war in Feierlichkeiten und Fachvorträge anlässlich der im Mosteiro dos Jerónimos gezeigten Ausstellung über den aus Portugal stammenden Architekten Manuel José Herigoyen (1746 - 1817) eingebettet. Die Ausstellung, die bis 15. Dezember 2013 im Kloster Jerónimos in Lissabon zu sehen war, wird 2014 nach Bayern kommen und in München, Regensburg und Aschaffenburg gezeigt werden. Bei den Vorträgen in den Räumen des Goethe-Instituts Lissabon sprachen an den Abenden des 13. und 14. November 2013: Paulo Pereira und Prof. Domingos Tavares (Lissabon und Porto), Martin Pozsgai (Schweiz, Deutschland), Michel Toussaint, Helmut Blindzellner (Regensburg) und Ana Tostões.

Dr. -Ing. Jürgen Rauch, Architekt, Stadtplaner,
1. Vorsitzender der Arbeitsgruppe internationale Beziehungen.

Fotos: Dr.-Ing. Jürgen Rauch

Manuel José Herigoyen wurde am 4. November 1746 in Belas im Gebiet Sintra nahe Lissabon als Sohn des aus dem baskischen Uradel stammenden Martinho Herigoyen und der Österreicherin Anna Margaretha Floricin geboren. Er genoss eine profunde Erziehung im Geiste der Aufklärung und erhielt seine Ausbildung im Malen, Zeichnen sowie in der Baukunst wahrscheinlich durch Giovanni Antinori, den italienischen Architekten, der u. a. für den Wiederaufbau des durch das Erdbeben von 1755 zerstörten Lissabon zuständig war. Nach einer von Reisen durch die portugiesiche Welt geprägten Zeit bei der Marine zog er 1766 nach Paris, wo er 1769 sein Ingenieursdiplom erwarb. Später arbeitete er in Wien, für den Grafen von Sickingen in Landstuhl (Pfalz) sowie für den Mainzer Kurfürst Erzkanzler Friedrich Karl Joseph von Erthal . Aus dieser Zeit stammen zahlreiche Profanbauten, mehrere Kirchen sowie die Umgestaltung der Innenräume des Schlosses Johannisburg in Aschaffenburg.
1804 wurde Herigoyen Stadtbaumeister des 1803 geschaffenen Fürstentums Regensburg, wo er in den Jahren bis 1810 u. a. das Stadttheater, ein neues Krankenhaus, ein Waisenhaus sowie das Dörnbergpalais errichtete und Ordnungspläne für die sich aus den mittelalterlichen Grenzen heraus entwickelnden Stadt erstellte. 1810 fiel Regensburg an Bayern und Manuel José Herigoyen wurde von König Max I. Joseph ins Innenministerium als „Oberbaukommisär" berufen, wo ihm die Zuständigkeit für die Ausführung staatlicher Bauvorhaben, wie des Theaters am Isartor (1811), übertragen wurde. Er erarbeitete zusammen mit Karl von Fischer Entwürfe für das Nationaltheater, das später von Klenze und Gärtner vollendeteten. Aus der Hand Herigoyens stammen auch die drei ursprünglichen Stockwerke des Palais Montgelas am Promenadeplatz, heute Teil des Komplexes des Hotels Bayerischer Hof, sowie der Portikus im Alten Botanischen Garten.

EnEV 2013 tritt am 1. Mai 2014 in Kraft

Nachdem im Juli 2013 in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause keine Entscheidung zur EnEV 2013 getroffen wurde, war es für alle sehr überraschend, dass der Bundesrat nach der Bundestagswahl am 11. Oktober 2013 trotz erheblicher Bedenken die Verordnung verabschiedete. Zum Referentenentwurf der Bundesregierung verlangte der Bundesrat wesentliche Änderungen, so dass eine neue Kabinettsentscheidung notwendig war. Diese erfolgte umgehend am 16. Oktober durch die noch geschäftsführende Bundesregierung. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger war noch im November. Die Energieeinsparverordnung tritt somit 6 Monate später am 1. Mai 2014 in Kraft.

Nachdem der geplante Zeitrahmen 2012 nicht eingehalten wurde, werden die technischen Verschärfungen der Anforderungswerte nicht wie ursprünglich geplant, in zwei Schritten, sondern in einem Schritt vollzogen. Für Gebäude, für die nach dem 1. Januar 2016 eine Genehmigung beantragt wird, bzw. die danach begonnen werden, gelten geänderte Anforderungen. Der spezifische Transmissionswärmebedarf wird um ca. 15-20% abgesenkt. Dabei werden bei Wohngebäuden (EnEV, Anl.1, Tab.2) die Tafelwerte nicht verändert, sondern im Text wird darauf hingewiesen, dass ab 2016 der ermittelte Referenzwert des Transmissionswärmebedarfs (HT) nicht mehr überschritten werden darf. Im Prinzip übernimmt man hier die bereits seit langem bekannten Bedingungen der KfW, die besagen, dass der Referenzwert hinsichtlich der baulichen Hülle die maximale Anforderung beschreibt.

Der Primärenergiebedarf wird ab 2016 um 25% reduziert. Dabei werden auch hier die Referenzanforderungen in der Tabelle 1 (EnEV, Anl.1 und 2) gegenüber der EnEV 09 nicht verändert. In Zeile 1 der Tabelle 1 erfolgt lediglich der Hinweis, dass ab dem 1. Januar 2016 der errechnete Primärenergiebedarf mit dem Faktor 0,75 zu multiplizieren ist. Diese Vorgehensweise wird sicherlich anfangs zu fehlerhaften Berechnungen führen, denn Anwender, die nur die Referenzanforderungen umsetzen wollen, erreichen ab 2016 nicht mehr die verpflichtende Nachweisgrenze.

Bei Nichtwohngebäuden wird der Transmissionswärmebedarf für opake Bauteile von 0,35 W/(m²K) auf 0,28 W/(m²K) und für transparente Bauteile von 1,9 W/(m²K) auf 1,5 W/(m²K) abgesenkt. Bezüglich des Primärenergiebedarfs entspricht die Vorgehensweise derselben wie bei Wohngebäuden, so dass der errechnete Primärenergiebedarf ab 2016 um 25% zu reduzieren ist.

Der Primärenergiefaktor für Strom wird von dem heute gültigen Wert 2,6 ab 2016 auf 1,8 abgesenkt. Dieser Wert ist mehr in die Zukunft gerichtet und soll ausdrücken, dass zukünftig die Stromerzeugung in Deutschland zu einem wesentlichen Teil aus regenerativen Quellen stammen wird.

In Hinsicht auf die Berechnungsverfahren bleibt es dabei, dass Wohngebäude sowohl nach DIN 4108-6 bzw. 4701-10 als auch nach DIN V 18599-1/11 berechnet werden können. Nichtwohngebäude können nur nach dem Verfahren der DIN V 18599-1/11 berechnet werden. Der vielfache Wunsch nach einem transparenten und vereinfachten Verfahren, sollte durch das **Modellgebäudeverfahren** erreicht werden. Anhand von Musterberechnungen werden Baustandards verschiedenen Anlagenkonfigurationen gegenüber gestellt. Dabei darf jedoch nicht der bisherige Grundsatz verloren gehen, dass der erste und wesentliche Schritt zur Energieeffizienz eine gute bauliche Hülle und die Anlagentechnik dem nachgeordnet ist.

Um den Stellenwert der **Energieausweise** zu stärken, müssen sie zukünftig aktiv vorgelegt werden. Die bisherige Regelung sah eine passive „Kann"- Bestimmung vor: Nur wenn der jeweilige Interessent den Ausweis verlangte, musste er gezeigt werden. Neu ist, dass die bisherige Bewertungsskala um Energieeffzienzklassen (A+ bis H) erweitert wird.

Die berechnete Endenergie muss unter bestimmten Voraussetzungen in **Immobilienanzeigen** genannt werden. Die Aushangpflicht für Energieausweise wird erweitert. So müssen Energieausweise in Gebäuden mit hohem Publikumsverkehr ab nächstem Jahr bereits bei einer Gebäudegröße von über 500 m² und ab 2015 bei einer Größe von >250 m² an gut sichtbaren Stellen ausgehängt werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Kontrolle von Ausweisen und technischen Einrichtungen. Es ist vorgesehen, dass jeder ausgestellte Ausweis bzw. Inspektionsberichte für Klimaanlagen anhand eines zentralen Erfassungsregisters stichprobenartig geprüft werden sollen. Die genauen Rahmenbedingungen dazu werden zur Zeit verhandelt. Die Umsetzung des Stichprobenkontrollverfahrens obliegt den jeweiligen Ländern und wird in Bayern über die ZVEnEV, die Durchführungsverordnung zur Energieeinsparverordnung, geregelt werden.

Dabei ist die jetzt verabschiedete Energieeinsparverordnung nur ein weiterer Meilenstein zur Erreichung des „Niedrigstenergiehausstandards", der für Gebäude der öffentlichen Hand ab 2019 und für alle anderen Gebäude ab 2021 einen „nahe bei Null" liegenden Energiekennwert vorschreiben will.

Dipl.-Ing. Rainer Dirk, Architekt, Mitglied der Arbeitsgruppe Energie und Nachhaltigkeit

Low Cost Houses und Pavillons

Markus Heinsdorff

Ein großes Potenzial an Möglichkeiten zeigt die Werkschau des Installationskünstlers Markus Heinsdorff, die noch bis zum 8. Februar 2014 im Haus der Architektur zu sehen ist. Unter dem Titel ‚Low Cost Houses und Pavillons' werden Arbeiten der letzten Jahre aus Indien, China, Südafrika und Deutschland präsentiert. Heinsdorff selbst bezeichnet seine Arbeit als künstlerische Auseinandersetzung mit Raum und Konstruktion. Seit über einem Jahrzehnt reist er mit mehr als nur einer innovativen Idee im Kopf um den Globus, um mit jeweils vor Ort vorkommenden Baustoffen Bauten zu entwickeln.
Initialzündung waren die ersten Erfahrungen mit Bambus als Baustoff. Inzwischen zählt Heinsdorff zu den führenden Experten auf diesem Gebiet. Spätestens seit der Expo 2010 in Shanghai, auf der das von ihm entworfene zweigeschossige Deutsch-Chinesische Haus aus Bambus von Millionen Menschen besucht wurde, hat sich sein Bekanntheitsgrad enorm vergrößert. Hier, wie schon bei seinen 22 mobilen Pavillonbauten für die Präsentation Deutschlands in China, wurden Naturrohr und Bambus-Laminat zu modernen Konstruktionen kombiniert.

Foto:TU München, Fachgebiet Holzbau

Foto: Markus Heinsdorff

Das Besondere an den Bambus-Pavillons ist die Kombination dieses extrem widerstandsfähigen, biegsamen und zugleich stabilen Naturmaterials mit High-Tech-Elementen: Die von Heinsdorff entwickelten Verbindungselemente schaffen eine Symbiose aus Natur und modernster Technik. Bei seinem Bestreben, Kunst und Wissenschaft zusammenzubringen, unterstützen ihn ein Reihe Hochschulen und Universitäten. So hat die TU Darmstadt bei der Verbesserung traditioneller Verbindungen von Beton und Bambus, die Tongji Universität Shanghai führte Materialtests durch, die TU München, Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion, betrat gemeinsam mit Rein Ingenieure, Stuttgart, bei der Tragwerksberechnung des Expo-Hauses Neuland. Der Bildband „design with nature – die Bambusbauten" (Hirmer Verlag, 2011) dokumentiert neben dem Expo Haus und den mobilen Pavillons auch die großformatigen Kunstinstallationen aus Bambus in Indonesien und Thailand.

Von 2011 bis 2013 realisierte Markus Heinsdorff für die Präsentation Deutschlands in Indien 16 neuartige textile Pavillons. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schlaich Bergermann und Partner, Stuttgart, entstand ein völlig neuer mobiler Bautyp, der nicht nur Nachhaltigkeitsthemen wie die Herstellung vor Ort, sondern auch vielfältige Innovationen in den Bereichen Lagerung, Transportierbarkeit, Klimadesign und Recycling beinhaltet. Zudem sind verschiedene Arten von ‚Low Cost Houses' in der Entwicklung - wie das Holz-Falthaus, das eigens für die Ausstellung gemeinsam mit der TU München als Prototyp angefertigt wurde.
In Kapstadt und an der Hochschule Weihenstephan entstehen derzeit zwei Experimental-Bauten aus Gabionen (Drahtkörben). Sie werden wie Legosteine zusammengesetzt und - statt wie üblich mit Steinen - mit ‚Müll'-Recyclingmaterial befüllt. Das Resultat sind ‚Kunstwerke' und bewohnbare Bauwerke zugleich, die das Thema Wertstoff aufgreifen und Vorbild sind für Low Cost Häuser, die sowohl permanent als auch mobil weltweit einsetzbar sind.

Foto: Markus Heinsdorff

Foto:ByAK

Heinsdorff ging immer wieder auch in die Slums diverser Megacities, um die unterschiedlichen Bauweisen vor Ort kennenzulernen. Die Behausungen, die man in gewisser Weise bereits als Kunstwerke bezeichnen kann, werden in der Ausstellung als Fotodokumentation präsentiert. Ein weiteres Ausstellungsthema ist Wasser. Eines der ausgestellten Exponate ist der Prototyp des „Rotors"; dabei handelt es sich um ein mobiles ‚Wasser-Kleinkraftwerk', das soeben mit dem ‚Siemens empowering people Award' und einem Preis der Deutschen Recyclingbörse ausgezeichnet wurde. Christina Haberlik

Die Ausstellung ist bis 8. Februar 2014 in Haus der Architektur zu sehen.
Siehe auch Veranstaltungshinweise der Akademie für Fort- und Weiterbildung in diesem Heft.

VOF-Verfahren praxistauglicher gestalten

Mit fast 150 Teilnehmern war die kostenfreie Informations- und Diskussionsveranstaltung „VOF-Vergabeverfahren“ am 12. November in Nürnberg bis auf den letzten Platz besetzt. Die Teilnehmer kamen zu fast gleichen Teilen aus den Büros und den Verwaltungen.

Zu der Veranstaltung eingeladen hatte der VBI Bayern. Kooperationspartner waren die Bayerische Architektenkammer, der Bayerische Gemeindetag, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, der Bayerische Städtetag und der Bund Deutscher Architekten BDA.

Nach einem Grußwort von Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, der die Auswirkungen der HOAI-Novelle für die kommunalen Haushalte kritisierte, informierte Baudirektor Dieter Opatril (OBB), dass der Schwellenwert für VOF-Vergabeverfahren voraussichtlich zum 1. Januar 2014 auf 207.000 Euro (derzeit 200.000 Euro) steigen werde. Seiner Auffassung nach ist dies viel zu niedrig. Opatril erwartet eine weiter steigende Zahl an VOF-Verfahren. Die Verwaltungen der öffentlichen Hand müssten sich daher die Frage stellen, welche Nachweise für eine Ausschreibung wirklich benötigt würden.

Das Verhältnis von VOF-Verfahren und Architektenwettbewerben thematisierte Architekt Oliver Voitl, Referent für Vergabe und Wettbewerb bei der Bayerischen Architektenkammer. Er wies darauf hin, dass Architektenwettbewerbe durchaus wirtschaftlich seien. Ein weiterer Vorteil bestehe darin, dass Preisgerichtsentscheidungen auf fachmännischen Urteilen basierten, in transparenten Verfahren zu Stande kämen und damit unangreifbar seien. In der Tat geht die Zahl der Einsprüche gegen Entscheidungen in Architektenwettbewerben gegen Null.

In der anschließenden Diskussionsrunde, die der Vorsitzende des VBI Bayern, Gert Karner, moderierte, stellten sich Opatril, Karlheinz Gärtner, Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Voitl sowie Dr. Ebert, Justiziar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, den Fragen der Teilnehmer. Deutlich wurde, dass sich die Protagonisten in Vergabeverfahren ein für Auftraggeber und Auftragnehmer in Hinsicht auf den zeitlichen und finanziellen Aufwand vertretbares Verfahren wünschen, dessen Ergebnis nachvollziehbar ist.

Der VBI-Vorsitzende Gert Karner, der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, und der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, kündigten an, sich mit dem Bayerischen Gemeindetag beraten zu wollen und gemeinsam praktikable Lösungen für die Gestaltung von VOF-Verfahren zu entwickeln.

Leserbrief: Ärgernis VOF-Verfahren

Mit einer Einführung von Vizepräsident Rudolf Scherzer hatten wir im Novemberheft des Bayernteils einen Bericht aus der Vergabepraxis abgedruckt, der vielfältige Reaktionen hervorgerufen hat - darunter der folgende Leserbrief, den die Redaktion des Bayernteils des DAB anonymisiert hat:

Sehr geehrter Herr Scherzer,
wir danken Ihnen für Ihre Darstellung der aktuellen Praxis der Ausschreibung und Bewertung im VOF-Verfahren! Die detaillierten Ausführungen des Kollegen entsprechend weitestgehend unserer eigenen Erfahrung aus mehr als einem Jahrzehnt und seine Kritik an Absicht und Sinnhaftigkeit findet unsere volle Zustimmung.

In den letzten fünf Jahren haben wir an 61 VOF-Verfahren, größtenteils Schulprojekte – unser Kerngeschäft, teilgenommen. Unsere Bewerbungen liegen in der Ranglistung meistens im oberen Drittel, in fünf Verfahren erreichten wir die 2. Stufe, drei Verfahren haben wir gewonnen. Dies zur Einschätzung der Qualität unserer Bewerbungen und der Arbeitsleistung unseres Büros mit durchschnittlich fünf Mitarbeitern in unserer Abteilung Architektur.

Der Aufwand einer Teilnahme an einem VOF-Verfahren wird mehr und mehr unverhältnismäßig, denn gerade in den letzten Jahren unterscheiden sich die Ausschreibungen besonders in der Raffinesse der Fragestellungen und den Details von Projekt- und Mitarbeiterreferenzen: Jede Bewerbung erfordert schon in Stufe 1 eine ganz individuelle Ausarbeitung, obwohl die VOF 2009 hier im Wortlaut sehr allgemein bleibt.

Auch wir erkennen oft in den Festlegungen einer Bewertungsmatrix von vorneherein eine Bevorzugung bestimmter Bewerber, da über die Wichtung ganz gezielt bestimmte Kriterien favorisiert werden können: Man erkennt fast schon das Profil des „Wunschkandidaten“, was den letzten Satz Ihres Berichts „... war es eigentlich vorher mehr oder weniger Wunsch des Bauherrn“ untermauert. Wozu dann ein europaweites Verfahren?

Auch wir haben schon versucht, über eine Rüge im Verfahrensablauf eine laufende Ausschreibung zu beeinflussen, sehen darin aber ein großes Risiko, da wir regional häufig für dieselben (öffentlichen) Auftraggeber tätig sind, bzw. viele Ausschreibungen über ein- und dasselbe Projektsteuerungsbüro laufen und man möglicherweise als „schwierig“ betrachtet wird. Ganz zu schweigen vom finanziellen Risiko einer Klage.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Thema durch Ihre Berichterstattung eine Diskussion fördert, die letztlich auch zu Veränderungen in der Praxis führen würde – unsere Unterstützung haben Sie. ...

Architektouren 2013 – Summary

Ausstellungseröffnung am 9. Dezember 2013 in der Obersten Baubehörde in München

„Dinge verändern sich“, so begrüßte Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, die kürzlich zur Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erweitert wurde, gut gelaunt die rund 70 Gäste, die zur Eröffnung der Ausstellung „Architektouren 2013 – Summary“ in den vierten Stock der OBB gekommen waren. Anderes jedoch hat Bestand: So ist es inzwischen gute Tradition, dass das Forum 4 letzte Station der Architektouren-Wanderausstellung ist und sämtlichen Projekten in Plakatform – teils gehängt – teils in Aufstellern präsentiert – Platz bietet. Kammerpräsident Lutz Heese betonte denn auch, dass das „Summary“ in der OBB den „krönenden Abschluss“ der alljährlichen Leistungsschau bayerischer Architektur bildet und die gute Zusammenarbeit der OBB und der Kammer demonstriert und festigt. Temperamentvoll führte Johannes Berschneider, Vorsitzender des Treffpunkts Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer anschließend aus, zu welchem Erfolgsmodell die Architektouren und seit fünf Jahren nun auch die kinderArchitektouren in Bayern tatsächlich geworden sind: Vor 30 Jahren, so erinnerte er sich, als er sich selbständig machte, gab es kein Podium für Architektur oder gar für Architekturbüros. Heute herrscht bei den Architektouren oft so ein Andrang, dass seine privaten Bauherren gar nicht mehr mitmachen wollen und es ihn große Überredungskunst kostet, sie von der Teilnahme an den Architektouren zu überzeugen. Mit der Vorstellung der Sanierung und Erweiterung der Fachhochschule Herrsching aus Architekten- und aus Bauherrensicht rundeten Rainer Hofmann von bogevischs buero und Peter Aumann vom Staatlichen Bauamt Weilheim den kurzweiligen Abend ab, bei dem sich die Gäste nach Wein und Brot mit den Worten verabschiedeten: Wir sehen uns beim Architektouren 2014 – Summary im Dezember 2014!

Mat

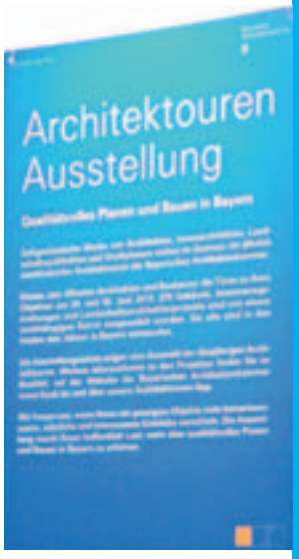

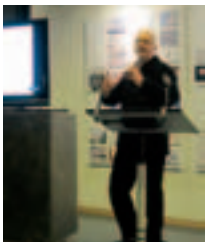

Die Ausstellung ist bis 14. Januar 2014 im Forum 4 in der OBB, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München, montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr bei freiem Eintritt zu sehen.

Langsam pressiert‘s!

Anmeldeschluss zu den Architektouren 2014: 31. Januar!

Wie jedes Jahr endet die Anmeldefrist zu den kommenden Architektouren am 31. Januar um 24 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeportal http://architektouren.byak.de, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- bequemes Versenden Ihres Architektouren-Beitrags am Computer
- keine Material- und Portokosten
- Abgabe in letzter Minute möglich

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir für Überlastungen des Servers, die vor allem gegen Ende der Anmeldefrist auftreten können, keine Haftung übernehmen! Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Pic

Startklar! Fachtagung Junge Architekten

„Sprechstunde“ für junge Architekten im Haus der Architektur

Am 30.11.2013 folgten rund 120 junge Architekten/innen und Absolventen/innen der Einladung zur Fachtagung Junge Architekten im Haus der Architektur. Ziel dieser alljährlich stattfindenden Veranstaltung ist es, die am Beginn des Berufslebens stehenden, drängenden Fragen zu beantworten sowie persönliche Erfahrungen und unabdingbare Fakten weiterzugeben. Die Fachtagung soll die Möglichkeit schaffen, miteinander in einen offenen Dialog zu treten, unabhängig davon, ob die einzelnen Teilnehmer anstreben, angestellt oder verbeamtet zu arbeiten oder sich selbstständig zu machen. Um den Austausch zu fördern, hat die Arbeitsgruppe Junge Architekten der Fachtagung in diesem Jahr ein neues Gesicht gegeben: Im Rahmen von drei „Sprechstunden“ hatten die Teilnehmer Gelegenheit mit den an ihrem Tisch sitzenden Experten zu diskutieren und individuell Fragen zu stellen.

Fotos: Tobias Hase

Welche Chancen, Risiken, Möglichkeiten, Hilfen und Notwendigkeiten bestehen, um erste erfolgreiche Schritte im Berufsleben zu gehen? Welche Netzwerkstrukturen sind hilfreich? Wie haben Sie Ihren Berufsstart erlebt? Diese und weitere Fragen konnten in zwangloser Runde angesprochen werden und wurden nicht nur von einzelnen Experten beantwortet, sondern unter den Teilnehmern intensiv diskutiert. Durch den dreimaligen Tischwechsel und die immer wieder neuen Experten, ergaben sich für die Teilnehmer jeweils neue spannende Ansatzpunkte und Sichtweisen. Drei Podiumsdiskussionen mit den erfahrenen Kollegen/innen zu möglichen Betätigungsfeldern für Architekten im Angestellten- oder Beamtenverhältnis sowie im Rahmen der Selbständigkeit rundeten die interessanten Gesprächsrunden ab.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmer Gelegenheit, an einzelnen Thementischen ihre Fragen zu Versicherungen, Altersvorsorge, Honoraren, Verträgen, Finanzierung, Existenzgründung, Eintragung sowie zum Angebot der Kammer kompetent zu klären. Das positive Feedback zahlreicher Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Veranstaltung, ermutigt die Arbeitsgruppe „Junge Architekten“, der Veranstaltung auch künftig dieses Format zugrunde zu legen. Gri

SEPA-Umstellung – neue Konten der Bayerischen Architektenkammer

Mit SEPA (Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) wird künftig der Euro-Zahlungsverkehr in Europa vereinheitlicht. Jeder Kontoinhaber, ob Privatperson, Unternehmen oder Verein, ist von der Umstellung auf SEPA betroffen. In der „Verordnung Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro“(SEPA-Verordnung) ist der 1. Februar 2014 als verbindlicher Auslauftermin für die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in den Euroländern festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt werden die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt.

IBAN und BIC

Bei der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift werden die Kontoverbindungen von Zahler und Zahlungsempfänger künftig durch die IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) und den BIC(Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl) identifiziert anstatt wie bisher durch Kontonummer und Bankleitzahl. Die IBAN wird für jede bestehende Kontonummer vergeben. Wenn Sie mehrere Konten führen, wird für jedes Konto eine separate IBAN vergeben.

Der BIC läuft aus

Der BIC wird zur Identifizierung der Kontoverbindung nach dem 1. Februar 2014 für Inlandszahlungen und nach dem 1. Februar 2016 für grenzüberschreitende Zahlungen nicht mehr nötig sein.

Umstellung in der Architektenkammer

Aufgrund der Umstellung auf das SEPA-Verfahren stellt die Bayerische Architektenkammer das Lastschriftverfahren zum 1. Januar 2014 ein. IBAN und die BIC für die unterschiedlichen Konten der Bayerischen Architektenkammer finden Sie nebenstehend. Wir bitten Sie auf den jeweiligen Betreff zu achten. Lin/Mad

Konten der Bayerischen Architektenkammer

- **Broschüren, z.B. HOAI, Energieberater**
  IBAN DE34**70020270**0000000**1275**
- **Nur für Mitgliedsbeiträge:**
  IBAN DE71**70020270**0000000**221**
- **Teilnehmergebühren für Seminare der Akademie:**
  IBAN DE26**70020270**00000**82511**
- **Eintragungsgebühren**
  IBAN DE10**70020270**0000000**3356**
- **Zusatzbeitrag für Preisrichter**
  IBAN DE04**70020270**0000000**1330**
- **Eintragung Stadtplaner**
  IBAN DE38**70020270**0668**512399**
- **BIC HYVEDEMMXXX**

Bitte beachten Sie, dass die Bayerische Architektenkammer das Lastschriftverfahren zum 1. Januar 2014 einstellt!

Neuer Veröffentlichungstermin für das Akademieprogramm

Wie in DABregional Bayern 12/2013 bereits angekündigt, wird das vollständige Akademieprogramm 1/2014 ab dem 31. Januar 2014 online unter www.byak.de/start/akademie-fur-fort-und-weiterbildung zu finden sein. Ab Mitte der 8. Kalenderwoche (ca. 19. Februar 2014) wird es in gedruckter Form versandt.
Sowohl der geänderte Umfang, als auch Anpassungen an die organisatorische und administrative Struktur machen es nötig, das Programm künftig im Februar und im September zu versenden. Wir würden uns über Ihre Rückmeldung, ob diese Veränderung für Sie zu Komfortverbesserungen oder -einschränkungen führt, unter akademie@byak.de freuen. Rom

Institut für Bau und Immobilie Hochschule Augsburg

Foto: Deutsche Werkstättenn

Ausbau 14 – Oberflächen im Innenausbau

Tagung des Instituts für Bau und Immobilie der Hochschule Augsburg
am 31. Januar 2014

Die Oberflächen im Innenausbau sind gestaltprägend für den jeweiligen Raum und auf Dauer sichtbar. Damit sind Ansprüche an die Qualität der Materialien und der Ausführung oft hoch und auch Gegenstand intensiver Diskussionen, von der Bemusterung über Abnahmen bis zur Mängelbeseitigung und der Be-gutachtung durch Sachverständige. Thema unserer Tagung ist ein Überblick über geltende Anforderungen im Bereich verschiedener Oberflächen-Materialien sowie technischer und bauphysikalischer Grundsätze.
Wir stellen Sonderlösungen vor, betrachten den Werkstoff Naturstein, Oberflä-chenqualitäten an Wand und Decke und diskutieren die Frage, wie das Risiko bei Gesamtschuldverhältnissen reduziert werden kann. Anschaulich und tech-nisch fundiert informieren wir über neue Entwicklungen und ermöglichen einen intensiven Austausch zu den Vortragsinhalten mit den Referenten.

Referenten

- Detlev Hill, Informationsdienst Naturstein und Steinkultur.eu, Trier
- Werner Hoffmann, Rechtsanwälte Hoffmann, Volkheimer & Coll., Memmingen
- Prof. Manfred Schnell, ö.b.u.v. Sachverständiger für Fußbodenkonstruktionen, Hochschule Augsburg
- Thomas Schmid, ö.b.u.v Sachverständiger für Putz, Stuck, Trockenbau und Wärmedämmung, Fa. Gipser Schmid, Baden-Baden
- Andreas Weber, Ingenieur für Holztechnik, Deutsche Werkstätten Hellerau GmbH.

Teilnahmekonditionen und Anmeldung

Bis zum 24. Dezember 2013 kann der Frühbucherrabatt gewährt werden. Daneben gibt es Sonderkonditionen für Absolventen der Hochschule Augsburg, Mitglieder der Kammern und folgender Verbände: BDB, DVP, IfBBA und VFBI.

Programm und Anmeldung zur Tagung unter www.hs-augsburg.de/ibi
Die Tagung findet an der Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augs-burg im Hörsaal G 1.10 statt.

Fassade 14 – Fassade und Sonderanforderungen: Brand – Einbruch – Erdbeben – Wind

Tagung des Instituts für Bau und Immobilie der Hochschule Augsburg
am 27. Februar 2014

Die Tagung Fassade 14 fokussiert die Sonderanforderungen Brand, Einbruch, Erdbeben und Wind, denen das Bauteil Fassade standhalten muss. Der Bogen spannt sich von der Entwicklung und Prüfung zugelassener Komponenten über baurechtliche Anforderungen, Eigenschaften und Lösungsmöglichkeiten auf Bauteilebene, bis hin zu spannenden Projektberichten mit individuellen Problemstellungen und Lösungen.
Die Tagung bringt Spezialisten und Planer unterschiedlicher Blickwinkel zusammen –von der Architektur über die angewandte Forschung bis zum Systemhersteller.

Foto:Susanne Elgaß

Referenten

- Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München
- Prof. Dr.-Ing. Ömer Bucak, Hochschule München
- Franz Heger, Josef Gartner GmbH, Gundelfingen
- Aldrik Lichtwark, kadawittfeldarchitektur, Aachen
- Dr.-Ing. Daniel Pfanner, Bollinger & Groh-mann consulting GmbH, Frankfurt am Main
- Prof. Dr.-Ing. Hans Ruscheweyh, Ruscheweyh Consult GmbH, Würselen
- Prof. Ulrich Sieberath, Institut für Fenstertechnik, Hochschule Rosenheim
- Erwin Schöffendt, Hilti Deutschland AG, Kaufering

Sophie Rieger 80 Jahre

Foto: BYAK

Ende Dezember 2013 vollendete die Nürnberger Architektin Sophie Rieger das 80. Lebensjahr. Mit ihrem berufspolitischen Engagement begleitete sie die Bayerische Architektenkammer fast 40 Jahre.

Nach Studium und Diplom an der TH München war sie als angestellte Architektin in Frankreich und beim Universitätsbauamt Erlangen tätig. Seit 1972 arbeitete sie als freischaffende Architektin in Nürnberg, lange Jahre als Partnerin in der Planungsgruppe Biller, Billmann, Göttler, Rieger, die sich u. a. erfolgreich an vielen Wettbewerben beteiligte. Für Die Grünen war sie von 1984 bis 1990 im Nürnberger Stadtrat und von 1990 bis 1998 im Bayerischen Landtag.
In der Bayerischen Architektenkammer war sie von 1979 bis 2011 Mitglied der Vertreterversammlung, zunächst auf der Liste „Freie Architekten". Lange Jahre war sie im Ausschuss für Satzung und Wahlordnung und im Rechnungsprüfungsausschuss, dessen Vorsitzende sie von 1999 bis 2003 war.
1999 begründete sie mit gleichgesinnten Kolleginnen die Gruppe „DIE FRAUEN", die seitdem als Liste in der Vertreterversammlung vertreten ist. DIE FRAUEN bringen sich in allen Ausschüssen und in vielen Arbeitsgruppen in die ehrenamtliche Tätigkeit ein. Ihr jahrelanger Einsatz für die Änderung des Wahlrechts zur Sitzverteilung in der Vertreterversammlung führte mit der Änderung der Wahlordnung im Juli 2011 endlich zu einem abschließenden Erfolg.
Mit ihrer langen Erfahrung in Politik und Ehrenämtern trug Sophie Rieger immer zu engagierten Diskussionen in der Kammer bei, die stets sachlich und fair geführt wurden. Damit war sie für die jüngeren Kolleginnen Vorbild und Mentorin und für viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen Verbänden eine hoch geschätzte Verhandlungspartnerin. Auch nach ihrem Ausscheiden aus der Vertreterversammlung unterstützt sie die Kolleginnen. In Nürnberg bringt sich Sophie Rieger nach wie vor in aktuelle Themen der Stadtgestaltung und Architektur ein – wie seit Jahrzehnten kritisch, kompetent und engagiert.
Alle guten Wünsche begleiten sie für die Zukunft!

DIE FRAUEN

Foto5: ByAK

13. Münchner Wissenschaftstage

Auch dieses Jahr war die Bayerische Architektenkammer mit einem Marktstand und mit Schülerprojekten bei den Wissenschaftstagen 2013 vertreten. Architekten, Energieberater und Berater für Barrierefreies Bauen vermittelten unter dem Motto „Wandel der Gesellschaft – Wandel der Welt" Informationen und Wissen aus allen Bereichen der nachhaltigen Architektur und traten mit den Besuchern in einen Dialog über die Probleme und Chancen des gesellschaftlichen Strukturwandels und dessen Auswirkungen auf die gebaute Umwelt.
Zusätzlich wurden den kleinen und großen Standbesuchern verschiedene Materialien und weitere Beratungsmöglichkeiten von der Bayerischen Architektenkammer angeboten, unter anderem der Altersanzug GERT – mit dem einige Aspekte des Alterungsprozesses eines Körpers nachvollzogen werden können.
GERT war auch, neben verschiedenen anderen spielerischen Stationen, Bestandteil der Schüleraktion „Barriereforscher", welche die Bayerische Architektenkammer bei den Wissenschaftstagen auf dem Programm hatte. Die Kinder stellten spannende Fragen zu den Themen Barrieren im Alltag, Leben im Alter sowie körperliche Einschränkungen und Behinderungen. In lebendigen Gesprächen konnten die jungen Teilnehmer für den Wandel der Gesellschaft sensibilisiert werden und lernen, ihr Lebensumfeld bewusst wahrzunehmen und aktiv zu gestalten.

Val

„Räume gewinnen!“

INNENarchitektur OFFEN 2014 von 31. Mai 2014 bis 29. Juni 2014

Gerade eben vom Staub befreit, neu oder seit Jahren bewährt, immer spannend, funktionierend und inspirierend: Innenarchitektur soll entdeckt und erfahren werden! Zum siebten Mal lädt der BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten e.V. mit der Veranstaltungsreihe INNENarchitektur OFFEN 2014 ein, Werkschauen und Diskussionsforen für die Innenarchitektur und für die Öffentlichkeit zu organisieren. Die Veranstaltungsreihe beginnt mit dem internationalen „World Interiors Day“ am 31. Mai 2014 und endet mit dem bundesweiten „Tag der Architektur“ am 29. Juni 2014.
In diesem Jahr soll das Potenzial von uns umgebenden Räume im Mittelpunkt stehen, die mit schöpferischer Kraft und technischem Know-how analysiert, gestaltet und realisiert, neu errichtet oder aus Bestehendem herausgeschält, weiterentwickelt, neu definiert und umgewidmet werden - damit diese Räume am Ende gewinnen – als Lebensort!
Alle InnenarchitektInnen, AbsolventInnen und StudentInnen der Fachrichtung Innenarchitektur sind aufgerufen, sich für diesen Zeitraum mit Veranstaltungen rund um die Innenarchitektur zu beteiligen. Alle Veranstaltungsformen sind möglich und willkommen: Exkursionen, Besichtigungen, Ausstellungen, Diskussionen, Workshops, Lesungen oder Weltmeisterschaftsübertragungen. Ausführliche Informationen zu INNENarchitektur OFFEN 2014 stehen unter www.ia-offen.de zur Verfügung.
Bis spätestens 30. April 2014 können im Online-Kalender individuelle Veranstaltungen als Programmpunkte eingetragen werden. Für BDIA Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei. Nicht-Mitglieder sind mit einem einmaligen Beitrag von 250,- Euro zzgl. MwSt. dabei.

BDIA

GAM Open 2014

Die Ski- und Snowboardmeisterschaften für Architekten – die German Architects Masters – rücken näher.

Die GAM 2014 gehen diesmal mit einem Programm wie beim ersten Mal im Jahr 2003 in Oberstdorf an den Start. Sie beginnen am Freitag, 7. Februar 2014, ab 19.00 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen und der traditionellen Welcome Lounge. Die Ski- und Snowboardmeisterschaften im Parallelslalom finden am Samstag am Gipfelhang des Nebelhorns statt. Information und Anmeldung zu den GAM 2014 erfolgen direkt beim Veranstalter über www.gam-open.com. Die Tourismus Oberstdorf hilft kostenfrei bei der Vermittlung von Unterkünften vor Ort. Ein entsprechendes Anfrageformular kann unter www.gam-open.com heruntergeladen werden.

See

Veranstalter der GAM 2014:
ap35 GmbH
Information und Anmeldung:
www.gam-open.com
Schirmherrin:
Bayerische Architektenkammer

Architektinnen – Netzwerk

Allgäu – Landsberg – Ammersee – Augsburg

Neuzugänge erwünscht!

Seit Februar 2013 trifft sich in Buchloe im Ostallgäu eine Gruppe von Architektinnen aller Fachrichtungen unter dem Titel „Architektinnen-Netzwerk“. Ziel unserer Zusammenkünfte sind der fachliche Austausch, gemeinsame Vorträge und allgemeines Netzwerken. So fand fand im September 2013 ein gut besuchter Workshop zum Thema „Weibliche Architektur“ in Zusammenarbeit mit der Firma Bau-Fritz GmbH Co.KG in Erkheim statt.
Die Netzwerkabende führen uns ca. fünf Mal jährlich zusammen und werden im Regionalteil des Deutschen Architektenblattes unter der Rubrik Veranstaltungen Treffpunkt Architektur Schwaben angekündigt.
Die nächste Veranstaltung findet am 5. Februar 2013 voraussichtlich zum Thema „Business Feng Shui“ um 19.00 Uhr im Gasthof Eichel in Buchloe statt. Unser Einzugsgebiet reicht zurzeit von Illertissen bis zum Ammersee und von Augsburg bis Sonthofen. Bitte geben Sie diese Information an Interessierte weiter. Wir freuen uns über Kolleginnen, die mit uns die Arbeit unserer Gruppe ausbauen wollen. Neuzugänge sind ausdrücklich erwünscht!

Architektenrecht

Mathias Preussner
Architektenrecht
C.H. Beck 2013,
1. Aufl. 228 S.,
ISBN:
978-3-406639-1-66
39,- Euro

In dem Werk werden die Grundlagen des privaten Architektenrechts praxisnah erläutert. Der Aufbau folgt den typischen Regelungspunkten eines Architektenvertrags. Dabei beschränkt sich die Darstellung nicht auf das klassische Honorarrecht. Vielmehr gibt der Autor – mit zahlreichen, anschaulichen Fallbeispielen – einen fundierten und aktuellen Überblick zu allen wesentlichen praxisrelevanten Fragestellungen des Architekten- und Ingenieurrechts und bietet dazu praxistaugliche Lösungen an.
Schwerpunktmäßig behandelt werden die Bereiche Abschluss und Ende des Architektenvertrags sowie Vergütung und Haftung. Dies sind bekanntermaßen die wichtigen und konfliktträchtigen Bereiche der Architektentätigkeit. Die Darstellung der möglichen Problemstellungen aus der Praxis ist transparent und übersichtlich.
Daneben werden weitere wichtige Punkte wie z. B. Bausummenüberschreitung, Sicherung der Honoraransprüche und Verwertung des Urheberrechts erläutert. Das Werk sei daher in erster Linie jenen als Lektüre empfohlen, die vor dem Abschluss von Planerverträgen stehen. Prof. Preussner hat hier als ausgewiesener Spezialist im Architektenrecht eine hervorragende Grundlageninformation für Architekten und Bauingenieure geschaffen. ■■■Bud

Baugesetzbuch – Baunutzungsverordnung

Jäde/Dirnberger/
Weiß
Baugesetzbuch,
Baunutzungs-
verordnung: BauGB,
BauNVO
Kommentar
Boorberg: 2013, 7.
Aufl., 1520 S.
ISBN
978-3-415-05118-8
98,- Euro

Auch in der mittlerweile 7. Auflage bietet der Kommentar zum Baugesetzbuch (BauGB) und zur Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine umfassende Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, wobei - wie bisher auch - die Praxisorientierung hervorsticht. Das Werk zeichnet sich durch seine prägnanten und fundierten Kommentierungen aus. Den Erläuterungen liegt die detailliert ausgewertete Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bis hin zum Bundesverwaltungsgericht zugrunde. Neu berücksichtigt sind die Klimaschutznovelle, das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weitere Fortentwicklung des Städtebaurechts (Innenentwicklungsnovelle). Das Werk berücksichtigt dem Rechtsstand bis Ende Mai 2013.
Der Kommentar erscheint in der Reihe der sog. „context-Kommentare“. Dies bedeutet, dass das Werk auch in einer Online-Ausgabe erscheint, die viermal jährlich aktualisiert wird. Durch das sog. Easy-Link Verfahren wird das sofortige Auffinden der zitierten Urteile im Volltext ermöglicht.
Dank der besonderen und ausgewiesenen Kompetenz der Verfasser liegt wiederum ein hervorragendes Werk vor, das die Auseinandersetzung mit den Problemstellungen aus dem Bauplanungsrecht wesentlich erleichtert. Die praktische Handhabbarkeit ist angesichts der komplexen Materie bemerkenswert. ■■■Bud

Bayerisches Bauordnungsrecht

Henning Jäde
Bayerisches
Bauordnungsrecht
Ein Leitfaden für
Studium, Ausbildung
und Praxis
Kohlhammer: 2013
188 S.
ISBN
978-3-555-01564-4
29,90 Euro

Das soeben erschienene Werk bietet in Form eines nahezu perfekt gegliederten Leitfadens Zugang zu den Begrifflichkeiten, Grundbegriffen und Grundlagen des bayerischen Bauordnungsrechts. Erläutert werden das Verfahrensrecht mit Genehmigungsfreiheit und förmlichen Genehmigungsverfahren sowie weitere materielle Schwerpunkte des Bauordnungsrechts wie zum Beispiel die Bereiche Abstandsflächen und Baugestaltung.
Hervorragend gelungen ist es, die wesentlichen Begrifflichkeiten des Bauordnungsrechts prägnant zu erläutern und damit den Einstieg in den Umgang mit den einschlägigen Vorschriften zu erleichtern. Behandelt werden auch die Rechtschutzmöglichkeiten für Bauherren, Nachbarn und Gemeinden im Genehmigungsverfahren einschließlich der Problemstellung aus dem bauplanungsrechtlichen Drittschutz.
Das Werk von Henning Jäde sei daher gerade Berufseinsteigern als wertvoller Praxisleitfaden empfohlen. ■■■Bud

HOAI: Textausgabe mit amtlicher Begründung

Johann Rohrmüller
HOAI Honorarordnung
für Architekten und Ingenieure 2013: Textausgabe mit Einführung und amtlicher Begründung
B oorberg: 2013,
8. Aufl., 302 S.
978-3-415-0513-31
17,50 Euro

Auch zur HOAI 2013 hat Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, eine Textausgabe mit amtlicher Begründung und Einführung herausgegeben. Gerade die Einführung macht die Ausgabe interessant, da hier die veränderten Vorschriften in knapper, sachlicher Form, auch aus der besonderen Sicht einer Prüfungsinstanz übersichtlich erläutert werden. Wichtig sind die Hinweise zum zeitlichen Anwendungsbereich und der damit verbundenen Problematik der Stufenverträge. Schaubilder und Diagramme zu den novellierten Vorschriften der HOAI 2013 runden die Darstellung ab. ■■■Bud

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
17./18.01.2014 1.Tag 9.30 -17.30 Uhr 2. Tag 9.00 -16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Nachschulung für Energieberater - BAFA-Richtlinie 2012 Ref: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	14126	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
20.01.2014 09.30 - 17.00 Uhr	IF-Bau Haus der Architekten Danneckerstr. 56 70182 Stuttgart	Kostenermittlung bei Freianlagen Ref: Prof. Dipl.-Ing. Ludwig Schegk, Landschaftsarchitekt, Haimhausen **Buchung beim Kooperationspartner www.ifbau.de**	€ 215,- Gäste € 295,-	14515	
23./24.01.2014 1. Tag 9.30 -17.30 Uhr 2. Tag 9.00 -16.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München | Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 190,- Gäste € 280,-	14186	
24./25.01.2014 1. Tag 9.30 -17.30 Uhr 2.Tag 9.00 -16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Nachschulung für Energieberater - BAFA-Richtlinie 2012 Ref: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, München **Nur noch Wartelistenplätze**	€ 190,- Gäste € 280,-	14127	
28./29.01.2014 1. Tag 9.30 -17.00 Uhr 2. Tag 9.00 -16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Buchführung im Architekturbüro und steuerrechtliche Grundlagen Ref.: Dipl.- Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, München	€ 190,- Gäste € 330,-	14258	
29.01.2014 14.00 -17.00 Uhr	Kempten,Multibox 4 Alpenrosenstr. 1 87435 Kempten	HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer | RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	14210	
30.01.2014 9.00 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: Energieberater I: Wohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg | Dipl.-Kfm. Martin Grasser, München | Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, München | Dr. Christian Kühnel, Starnberg | Dr. Simone Lutz, München | Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn | Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, München | Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell **Noch wenige Plätze verfügbar**	€ 2.050,-	14LA0	
31.01.2014 09.30 -17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauleitung für Innenarchitekten: Abnahme, Mängelmanagement, Streitschlichtung Ref.: Dipl.-Ing. Andreas T. C. Krüger, Innenarchitekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare und Leistungen von Architekten, Innenarchitekten, Hagen | Prof. Dr. Peter Fischer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Oldenburg **Nur noch Wartlistenplätze**	€ 150,- Gäste € 200,-	14155	
03.02.2014 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub „Dialog – ein Abend, zwei Persönlichkeiten“ Prof. Dipl.-Ing. Christine Nickl-Weller, Architektin, Nickl & Partner München und TU Berlin im Gespräch mit Prof. Dipl.-Ing. Rainer Hascher, Architekt, Hascher & Jehle Berlin und TU Berlin		141C1	
04.02.2014 09.30 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Effektive Projektorganisation im Architekturbüro Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg	€ 130,- Gäste € 200,-	14175	
04.02.2014 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die neue HOAI 2013 - Schwerpunkt Hochbau Ref: Dipl.-Ing.(FH) Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v.SV, Würzburg I Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 150,- Gäste € 200,-	14215	
05.02.2014 09.30 -14.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen des Umweltrechts Ref.: RA Dr. Martin Spieler, Lehrbeauftragter der TU München für Umweltrecht, München | Prof. Dr. Ferdinand Kuchler, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Honorarprof. TU München für Umwelt- und Planungsrecht	€ 90,- Gäste € 150,-	14230	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
06./07.02.2014 1. Tag 9.30 -17.00 Uhr 2. Tag 9.00 -16.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	14150	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
07.02.2014 14.00 -17.00 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer | RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer **Nur noch Wartelistenplätze**	€ 65,- Gäste € 95,-	14211	
07./08.02.2014 9.00 - 17.00Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Kranzberg	Professionell verhandeln Ref.: Dipl.-Päd. Angela von Müffling, Nonnast & Kollegen, Freising **Noch wenige Plätze verfügbar**	€ 530,- Gäste € 660,-	14271	
08.02.2014 09.30 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München | Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München **Nur noch Wartelistenplätze**	€ 150,- Gäste € 200,-	14144	
13. - 15.02.2014 (Teil 1) 24. - 26.02. 2014 (Teil 2)	Klostergasthof Thierhaupten Augsburger Str. 3 86672 Thierhaupten	Beginn: Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München | Dr. Martin Krus, Valley | Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Thierhaupten | Dr. Britta von Rettberg, Valley | Dr. Bernd Vollmar, München | Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München | Prof. Dipl.-Ing. Univ. Friedemann Zeitler, Architekt, Penzberg **Nur noch Wartelistenplätze**	€ 1.105,- Gäste € 1.255,-	14290	

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Januar 2014

Di. 07.01., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Do. 09.01., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 14.01., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Do. 16.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
Do. 16.01., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 21.01., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Di. 28.01., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Fr. 29.01., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Marianne Bendl
Tel. 089 139880-31
Mo. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (089) 13 98 80 – 31
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum im EG
Bauhof 9, 90402 Nürnberg
Telefon (0911) 231 49 96
nur während der Beratungsstunden

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Besprechungsraum E45
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Würzburg
Regierung von Unterfranken
Besprechungsraum H94
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
16.01.2014 18.00 Uhr	Offenes Büro Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: Plätze in Deutschland 1950 bis heute – Eine Gegenüberstellung Ausstellungsdauer: 16.01. – 17.02.; Öffnungszeiten: Mo 8.30–18.00 Uhr, Di + Do 8.30–15.30, Mi + Fr 8.30–12.30 Prof. Christoph Mäckler, TU Dortmund, Lehrstuhl Städtebau		Stadtplanungsamt Nürnberg, Information: 0911/2314613
16.01.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
23.01.2014 19.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Vortrag/Diskussion: Reihe Werkberichte „Wie Wohnen“ Vortrag: Tom Kaden, Architekt BDA, Kaden Klingbeil, Berlin		Bund Deutscher Architekten BDA Kreisverband Nürnberg, Mittel-/Oberfranken; Neues Museum in Nürnberg; Info: A. Bosch, 09131/23356
25.01.2014ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbarung	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.01.2014 19:00 Uhr	Salzstadel, UG Weiße-Lamm-Gasse 1 Regensburg	Vortrag: Nicole Froberg - 12 Jahre Forum Architektur der Stadt Wolfsburg		Architekturkreis Regensburg www.architekturkreis.de
23.01.2014 19.00 Uhr	Neues Rathaus Weiden Dr.-Pfleger-Str. 15 Weiden	Eröffnung: Wanderausstellung: BDA-Preis 2013 in Weiden Die Ausstellung ist bis 07.03.2013 zu sehen.		BDA Bayern in Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.01. - 08.02.2014	Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Augsburg Martin-Luther-Platz 5 Augsburg	Ausstellung “Bauen mit Holz in Bayerisch Schwaben“		
27.01 2014 19.30 Uhr	Augustanasaal, Annahof Im Annahof 4 Augsburg	Augsburg – wie geht´s weiter? Podiumsdiskussion mit den Oberbürgermeisterkandidaten		Treffpunkt Architektur Schwaben

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de